

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Rinteln

Antragsteller/in: _____

Verantwortliche Person: _____ Geb.datum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Name der geplanten Veranstaltung: _____

Ort: _____ Datum: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

(Name, Anschrift)

Die Förderung setzt grundsätzlich eine angemessene Eigenbeteiligung/-leistung sowie weitere Maßnahmen (z. B. Eintrittsgelder) des Zuwendungsempfängers voraus.

Antrag nach Punkt 5.2 der Richtlinie „Pro-Kopf-Förderung“

Der Förderbetrag je nachzuweisendem Teilnehmenden beträgt 2,50 €, der maximale Zuwendungshöchstbetrag beläuft sich auf 2.500,00 €.

Anzahl der **erwarteten** Anzahl Teilnehmender **bis 27 Jahren**: _____

Beschreibung der geplanten Veranstaltung

Kostenaufstellung

Kostenart (Raum- oder Zelt-Miete, Bühnentechnik, Musikprogramm, allgemeine Logistik, Urheberrechte, Werbung)	Betrag
Gesamtsumme	

Die **tatsächliche Teilnehmendenzahl** ist nach Abschluss der Veranstaltung durch eine **Teilnehmenden-Liste** zu belegen.

Der Veranstaltungsort liegt in Rinteln ja nein

Falls nicht – Begründung:

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Rinteln

Antrag nach Punkt 5.3 der Richtlinie „Pauschalförderung“

Der pauschale Förderbetrag in Höhe von 250 € wird beantragt.

Anzahl der geschätzten Anzahl Teilnehmender bis 27 Jahren: _____

Beschreibung der geplanten Veranstaltung

Kostenaufstellung

Kostenart (Raum- oder Zelt-Miete, Bühnentechnik, Musikprogramm, allgemeine Logistik, Urheberrechte, Werbung)	Betrag
Gesamtsumme	

Der Veranstaltungsort liegt in Rinteln ja nein

Falls nicht – Begründung:

Mir ist bekannt, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet werden müssen und nach Abschluss der Maßnahme ein **Verwendungsnachweis** vorzulegen ist. Die Stadt Rinteln behält sich die Prüfung der Mittelverwendung vor.

- Belege sind 3 Jahre aufzubewahren.
- Änderungen in der Planung und Durchführung der geförderten Maßnahme sind der Stadt Rinteln rechtzeitig anzuzeigen.
- Zuviel erhaltene Beträge sind zurück zu erstatten.
- Zuschussanträge sind **spätestens 4 Wochen vor** der Durchführung der Maßnahme zu stellen.
- Bei falschen Angaben oder bei Nichtbeachtung der Vorgaben der Förderrichtlinie können die gewährten Fördergelder ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle für die Veranstaltung geltenden rechtlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes und die Inklusion zu berücksichtigen, je nach Veranstaltungsort.

Sämtliche Haftungsrisiken liegen bei den Veranstaltern. Die Veranstalter sind für die Durchführung der Veranstaltungen, die Inanspruchnahme der Einrichtungen und die Inhalte ihrer Veröffentlichungen vollumfänglich verantwortlich.

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Rinteln

Alle Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen sind mit dem Hinweis „gefördert durch die Stadt Rinteln“ zu versehen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Stadt Rinteln entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Rinteln wird anerkannt.

Rinteln, den

(Datum)

.....

(Unterschrift)